

Bericht des Gemeinderats zum Anzug Noé Pollheimer und Kons. betreffend Einfach, digital – Smart-Government

(überwiesen am 30. Oktober 2024)

1. Anzug

An seiner Sitzung vom 30. Oktober 2024 hat der Einwohnerrat den nachfolgenden Anzug Noé Pollheimer und Kons. betreffend Einfach, digital – Smart-Government überwiesen:

Wortlaut:

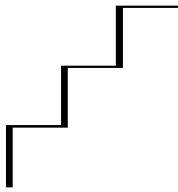
«Die digitale Transformation dringt in zahlreiche Lebensbereiche vor und verändert die Kommunikation und Interaktion. Schon heute sind mehr als **80 Prozent** der Internetnutzenden mit dem Smartphone online, und **drei von vier Personen** nutzen das Internet im Kontakt mit den Behörden. Aus diesem Verhalten entsteht eine Erwartung: Auch im Umgang mit den Behörden erwartet die Bevölkerung digitale Dienstleistungen, die ihnen rund um die Uhr zur Verfügung stehen und auf die sie von überall zugreifen können.

Die Stadt Zug hat im Jahr 2021 ein nationales Vorzeigeprojekt erfolgreich lanciert. Es wurden fast alle Behördenleistungen in der «eZug-App» digitalisiert. Durch die Verknüpfung mit einer bestätigten digitalen Identität können so, auch ohne Besuch auf der Gemeinde, Behördenprozesse rechtsgültig digital abgewickelt werden. Selbstverständlich können alle Dienstleistungen im Stadthaus bezogen werden. Das ist wichtig, damit alle Kundinnen und Kunden, die einen physischen Besuch vorziehen, ihre Behördengänge erledigen können.

Mit der Einführung einer Smart-Government-Lösung lassen sich diverse Anwendungen digitalisieren und vereinfacht zur Verfügung stellen. So hat die Stadt Zug folgende Anwendungen digitalisiert:

- Personalisierte Dokumente der Einwohnerkontrolle (Handlungsfähigkeitszeugnis, Heimatausweis, Leumundszeugnis, Wohnsitzbescheinigung)
- Personalisierte Dokumente des Betreibungsamts (Betreibungsauszug)
- Elternportal für die Kommunikation zwischen Eltern und Lehrpersonen, der Musikschule und der schulergänzenden Betreuung
- Karte der Stadtbibliothek
- Parkkarte
- Out of the Box (Ausleihsystem von praktischen Gegenständen auf Sportplätzen)
- Sammelkalender

Die Aufzählung zeigt, dass ein riesiges Potenzial in der Digitalisierung von Behördenleistungen steckt. Sowohl in der Digitalisierung der Prozesse und Dokumente selbst als auch



in der Zugänglichkeit über eine App/Webseite für die Bevölkerung. Einige Behördenleistungen des Kantons Basel-Stadt und der Gemeinde Riehen sind über die jeweiligen Webseiten bereits heute digital verfügbar. Eine mobile Anwendung gibt es bis jetzt nicht. Die Digitalstrategie des Kantons Basel-Stadt sieht vor, dass das heutige eKonto in den nächsten Jahren zu einem attraktiven ePortal weiterentwickelt wird und als einziges digitales Zugangsportal zu den kantonalen Dienstleistungen dient.

Auch für die Gemeinde Riehen stellt sich die Frage, wo und wie sie ihre Dienstleistungen zukünftig digital zur Verfügung stellen kann. Schliesst sie sich überall dem Kanton an und ist dementsprechend auch davon abhängig bezüglich Anwendungen, Geschwindigkeit, Technologie usw. oder sucht sie ihren eigenen Weg.

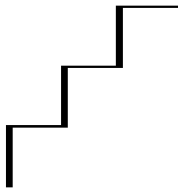
Für die Unterzeichnenden ist jedoch klar, dass jetzt der nächste grosse Schritt der Digitalisierung ansteht.

Die Unterzeichnenden bedanken sich beim Gemeinderat um die Prüfung folgender Fragen:

1. Ist die Digitalisierung aller Behördenleistungen der Gemeinde Riehen in einer App/Webseite möglich?
2. Welche rechtlichen, finanziellen und technischen Grundlagen sind dafür nötig?
3. Welche oben erwähnten Anwendungen erachtet der Gemeinderat als sinnvoll und umsetzbar?
4. Welche weiteren Anwendungen könnte sich der Gemeinderat vorstellen?
5. Wie ist ein Anschluss an das kantonale Digitalisierungsprojekt möglich? Und bis wann ist diese Einführung geplant?
6. Oder ist ein eigenes Projekt z. B. auf Basis von eZug möglich und sinnvoll? Wo braucht es Anbindungen an kantonale Schnittstellen?»

sig. Noé Pollheimer
Daniele Agnolazza
Katrín Amstutz
Carol Baltermia
Noëmi Crain Merz
Susanne Fisch
Joris Fricker
Edibe Gölgeli
Mike Gosteli

Peter Hochuli
Andreas Hupfer
Heinz Oehen
Caroline Schachenmann
Claudia Schultheiss
Jenny Schweizer
Paul Spring
Thomas Strahm
Zubaida Syed



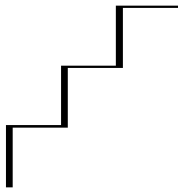
2. Bericht des Gemeinderats

Die digitale Transformation gewinnt auch in der Gemeinde Riehen zunehmend an Bedeutung und eröffnet neue Chancen für eine effizientere, transparentere und bürgernähere Verwaltung. Gleichzeitig bringt sie vielfältige Herausforderungen mit sich, insbesondere im Hinblick auf technologische Entwicklungen, Datenschutz und die heterogenen Bedürfnisse der Bevölkerung. Ziel ist es, durch digitale Geschäftsabwicklung attraktive und nutzerfreundliche Angebote für die Bürgerinnen und Bürger zu schaffen, ohne dabei den Zugang für nicht digital affine Personen einzuschränken. In diesem Kontext erkennt auch der Gemeinderat ein erhebliches Potenzial in der Digitalisierung von Behördendienstleistungen, um der Bevölkerung zeitgemässe digitale Zugänge zu ermöglichen. Mit der übergeordneten [Digitalisierungsstrategie](#) des Gemeinderats sowie der Einführung des kantonalen digitalen Arbeitsplatzes in der Gemeindeverwaltung im Jahr 2025 wurden bereits zentrale Voraussetzungen geschaffen, um sowohl den Anforderungen an die technische Standardisierung der Behördendienstleistungen gerecht zu werden als auch eine enge Zusammenarbeit mit dem Kanton zu ermöglichen. Bereits heute bestehen enge Kooperationen mit den kantonalen Departementen sowie eine strukturelle und operative Abhängigkeit zur Kantonsinformatik Basel-Stadt. Rechtliche Vorgaben, fachliche Anforderungen und Synergiepotenziale machen den elektronischen Datenaustausch sowie die gemeinsame Nutzung von Anwendungen mit dem Kanton Basel-Stadt zu einem klaren Bedürfnis der Gemeinde. Die Gemeinde ist daher auf einen sicheren, leistungsfähigen und dauerhaft verfügbaren Betrieb dieser kantonalen Infrastruktur und Plattformen angewiesen. Dabei ist es ein zentrales Anliegen des Gemeinderats, bestehende Synergien und Plattformen auch bei der Entwicklung von digitalen Zugängen für die Bevölkerung gemeinsam mit dem Kanton Basel-Stadt gezielt zu nutzen.

Beantwortung der Anzugsfragen

1. Ist die Digitalisierung aller Behördenleistungen der Gemeinde Riehen in einer App/ Webseite möglich?

Eine Digitalisierung aller Behördenleistungen der Gemeinde Riehen in einer App/Webseite ist theoretisch möglich, jedoch mit mehreren technischen, rechtlichen und finanziellen Herausforderungen verbunden. Ebenso unterliegen viele Dienstleistungen kantonalen und bundesrechtlichen Vorgaben, die eine Digitalisierung einschränken (z. B. persönliche Vorsprache, Originalunterschriften). Der Gemeinderat hält die Digitalisierung der meisten Verwaltungsleistungen über eine eigene zentrale App oder Webplattform für technisch umsetzbar, diese ist jedoch mit hohen Betriebskosten, erheblichem Ressourcenbedarf und relevanten Risiken in den Bereichen Datenschutz und IT-Sicherheit verbunden. Zusätzlich müssten technische Schnittstellen und Abhängigkeiten zum Kanton berücksichtigt, Synergien mit dem Kanton genutzt und passende politische Rahmenbedingungen geschaffen werden.



2. Welche rechtlichen, finanziellen und technischen Grundlagen sind dafür nötig?

Rechtliche Grundlagen

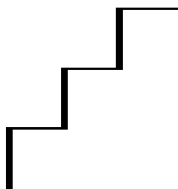
Die umfassende Digitalisierung der Behördendienstleistungen der Gemeinde Riehen in einer zentralen App oder webbasierten Plattform erfordert einen klar definierten, politisch abgestützten Rahmen in rechtlicher, finanzieller und technischer Hinsicht. Aus verwaltungsrechtlicher Sicht muss die App/Webseite den Anforderungen des Bundesgesetzes über den Einsatz von elektronischen Mittel zur Erfüllung von Behördenaufgaben (EMBag) genügen, welches die rechtsverbindliche Kommunikation mit Behörden regelt. Zudem sind das Gesetz über die Information und den Datenschutz (Informations- und Datenschutzgesetz, IDG) sowie die Verordnung über die Informationssicherheit (ISV) des Kantons Basel-Stadt zu beachten.

Technische Grundlagen

Aus technischer Sicht sind somit bei der App/Webseite angemessene Massnahmen zur Gewährleistung der Daten- und Informationssicherheit zu berücksichtigen, insbesondere durch den Einsatz von modernen Verschlüsselungstechnologien, wenn im Rahmen der Nutzung der App/ Webseite auch besonders schützenswerte Personendaten bearbeitet werden. Ebenso muss die elektronische Identifikation der Nutzerinnen und Nutzer rechtsicher erfolgen, was die Integration eines einheitlichen Authentifizierungsdienstes in der App/Webseite bedingt. Weitere technische Grundlagen wie sichere Online-Dienste, verschlüsselte Kommunikation, wiederverwendbare Basisdienste (z. B. die Zustellung von behördlichen Dokumenten mit rechtlicher Verbindlichkeit) sowie die erforderlichen Schnittstellen zu Fachanwendungen und Registern (z. B. Einwohnerregister oder Steuerregister) müssen für einen rechtskonformen, sicheren und effizienten Betrieb der App/Webseite verbindlich berücksichtigt und technisch umgesetzt werden. Für moderne E-Government-Leistungen über die App/Webseite sind ebenso einheitliche Standards und die Überwindung von Organisationsgrenzen unerlässlich. Dies setzt den Einsatz einer zentralen Serviceplattform voraus, die den Zugang zu Formularen, Dokumenten, Zahlungen und Terminen erleichtert und eine kompatible Verknüpfung mit den digitalen Verwaltungsleistungen von Kanton und Bund ermöglicht.

Finanzielle Grundlagen

Für den Betrieb der App/Webseite müssen auch die entsprechenden finanziellen Mittel zur Verfügung gestellt werden. Diese umfassen nebst den Entwicklungskosten der App/Webseite mit den dazugehörigen Schnittstellen zu den bestehenden Fachsystemen auch die entsprechenden Betriebs- und Weiterentwicklungskosten. Die Projekt- und Initialkosten sind im Hinblick auf die Wirtschaftlichkeit ebenfalls zu berücksichtigen, insbesondere bei der Auswahl und Priorisierung jener Behördenprozesse der Gemeinde, deren Digitalisierung ein hohes Effizienz- und Einsparpotenzial bietet und somit einen nachhaltigen Mehrwert für Verwaltung und Bevölkerung schaffen soll. Trotz des wirtschaftlichen Nutzens digitaler Behördendienstleistungen sind für jene Bürgerinnen und Bürger, die diese nicht in Anspruch nehmen können oder wollen, weiterhin angemessene analoge Zugangs- und Unterstützungsangebote sicherzustellen, auch wenn dadurch das Gesamteinsparungspotenzial eingeschränkt wird.



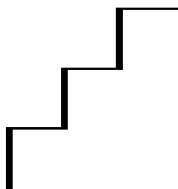
3. Welche oben erwähnten Anwendungen erachtet der Gemeinderat als sinnvoll und umsetzbar?

Einige der oben erwähnten Anwendungen sind über die jeweiligen Webseiten der Gemeinde Riehen und des Kantons Basel-Stadt bereits heute digital verfügbar. So stehen im «Online-schalter» der Gemeinde zahlreiche Services zur Verfügung zur Bestellung von Dokumenten und Bescheinigungen. Direkt von der Gemeinde können Steuer-Erlass-Gesuche, Kontoauszüge, Steuer-Einzahlungsscheine, Einsicht in den Entsorgungskalender oder für das Mieten von gemeindeeigenen Veranstaltungsräumen oder Wohnungen gestellt werden. Zusätzlich werden diverse Online-Formulare zur Bewilligung von Vereins-, Kultur- oder Strassenanlässen zur Verfügung gestellt. Historisch interessierten Bürgerinnen und Bürgern steht über die Webseite [Digitaler Lesesaal](#) die Möglichkeit offen, historische Fotografien aus Riehen, Grundbucheinträge, Dokumente sowie das [Gemeindelexikon Riehen](#) online zu durchsuchen. Bestellungen von Ehe- und Personenstandsbescheinigungen (Geburts-, Familien-, Anerkennungsschein etc.), Lebensbescheinigungen sowie von Betreibungsregistrauszügen, Wohnsitzbescheinigungen oder auch Online-Gesuche für Anwohner- und Angestelltenparkkarten der blauen Zone werden durch Weiterleitung der Anfrage an die zuständige kantonale Fachstelle bearbeitet. Ebenso können Umzüge in, innerhalb oder aus Riehen online über das eUmzug-Portal einfach online gemeldet werden. Die Gemeinde Riehen bietet somit bereits heute ein umfassendes digitales Angebot, welches sich mit den oben erwähnten Anwendungen zum Teil deckt und auch vergleichen lässt. Die meisten Online-Dienste der Gemeinde Riehen sind jedoch noch nicht vollständig medienbruchfrei¹, weitere Potenziale liegen in der Optimierung der Nutzerführung, der Verbesserung der Zugänglichkeit sowie in der Integration verschiedener Plattformen in einer zentralen Anwendung oder Webseite – vergleichbar mit dem bestehenden Angebot der «eZug-App».

4. Welche weiteren Anwendungen könnte sich der Gemeinderat vorstellen?

Die oben erwähnte eZug-App bietet eine umfassende Palette an digitalen Dienstleistungen, die den Bürgerinnen und Bürgern eine orts- und zeitunabhängige Interaktion mit der Verwaltung ermöglichen. Im Gegensatz dazu bietet die Webseite der Gemeinde Riehen bereits heute einige digitale Einstiegspunkte, aber viele Dienstleistungen für die Bürgerinnen und Bürger sowie deren Prozesse sind noch nicht durchgehend digitalisiert und erfordern den persönlichen Gang zur Verwaltung. Eine kommunale App/Webseite sollte Anwendungen resp. Dienstleistungen anbieten, die häufig gebraucht, einfach digital abbildbar und rechtlich zulässig sind. Ebenso stellt die Einführung einer rechtsgültigen elektronischen Unterschrift eine wesentliche Voraussetzung für den digitalen Bezug von Formularen und Dokumenten dar, die eine rechtsverbindliche Unterschrift erfordern. Neben den klassischen Verwaltungsdienstleistungen (Einwohnermeldeamt, Ausweis- und Passwesen, Zivilstandsamt, Sozialhilfe, Bau- und Steueramt, Schulverwaltung etc.) kann sich der Gemeinderat auch den Einsatz eines digitalen Assistenten vorstellen, um die Auffindbarkeit von Web- und Dienstleistungsangeboten der Gemeinde gezielt zu verbessern. Digitale Assistenten, deren Antworten von einer künstlichen Intelligenz

¹ Der Begriff "medienbruchfrei" bedeutet, dass ein Prozess vollständig digital abläuft – ohne Unterbrechung durch manuelle Schritte, Papierformulare oder persönliche Vorsprachen.



generiert werden, kommen bereits heute z. B. auf der Webseite des Kantons Basel-Stadt zum Einsatz und erleichtern den Bürgerinnen und Bürger den Zugang zu relevanten Dienstleistungen der Verwaltung.

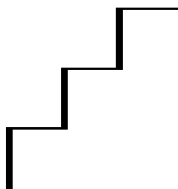
5. Wie ist ein Anschluss an das kantonale Digitalisierungsprojekt möglich? Und bis wann ist diese Einführung geplant?

Ein wesentliches Ziel der [Digitalisierungsstrategie](#) des Gemeinderats ist der kontinuierliche Ausbau der digitalen Behördenleistungen der Gemeinde in enger Zusammenarbeit mit dem Kanton Basel-Stadt. Synergien und bestehende Ressourcen sollen effizient genutzt werden, um Insellösungen zu vermeiden und einen standardisierten Zugang zu digitalen Verwaltungsleistungen zu gewährleisten. Die Gemeinde ist bereits heute an mehreren kantonalen Digitalisierungsprojekten beteiligt und implementiert entsprechende Lösungen in Zusammenarbeit mit dem Kanton. Im Rahmen der Teilnahme am kantonalen Programm «Connect MS365»² und der damit verbundenen Einführung des kantonalen digitalen Arbeitsplatzes in der Gemeindeverwaltung wird noch in diesem Jahr der Anschluss an ein bedeutendes kantonales Digitalisierungsprojekt realisiert. Im Zusammenhang mit dem kantonalen Projekt «EWR-25» wird ein neues vom Kanton verwaltetes Einwohnerkontrollregister (EWR) in der Gemeinde Riehen eingeführt. Mit der Einführung einer Standardlösung wird in den Gemeinden des Kantons Basel-Stadt sowie beim Büro für Wahlen und Abstimmungen ein zentrales IT-System für die Bewirtschaftung von Einwohner- und Auslandschweizerdaten implementiert, mit dem die Bevölkerung Dienstleistungen online einfacher und schneller beziehen kann. Im Zuge dieses Projekts wird die Digitalisierung der Dienstleistungserbringung mit der Anbindung an das «e-Konto»³ des Kantons Basel-Stadt optimiert. Behördendienstleistungen können zukünftig via «eKonto» beantragt werden und die Kommunikation inkl. einer qualifizierten elektronischen Signatur erfolgt durchgängig digital. Im Rahmen eines weiteren geplanten Digitalisierungsprojekts prüft die Gemeindeverwaltung im Jahr 2026 eine mögliche Integration der Riehener Webseite in die Weblandschaft der kantonalen Verwaltung. Der bestehende Internetauftritt basiert auf einem System, welches zunehmend den höheren Anforderungen an Benutzerfreundlichkeit, mobile Nutzung sowie digitale Barrierefreiheit nicht mehr gerecht wird. In diesem Zusammenhang sollen ebenfalls die auf der Riehener Webseite bereitgestellten Formulare und Prozesse einer Überprüfung unterzogen und im Hinblick auf eine durchgängige, medienbruchfreie Digitalisierung analysiert sowie optimiert werden. Die Überprüfung umfasst einerseits die Umstellung auf digitale Signaturprozesse mit dem Ziel, sämtliche manuellen Zwischenschritte bei der Unterzeichnung von Behördendokumenten bis spätestens Ende 2027 durch digitale Signaturen zu ersetzen. Andererseits wird auch die Anbindung an das «ePortal»⁴ des Kantons geprüft, um eine durchgängige, einheitliche und benutzerfreundliche elektronische Erbringung von Dienstleistungen auch auf kommunaler Ebene sicherzustellen.

² Programm «Connect MS 365»: Ab Herbst 2025 wird die kantonale Verwaltung die cloudbasierten Services «Microsoft 365» für die ICT-Grundversorgung der Verwaltung einsetzen ([Beschluss](#) des Regierungsrats des Kantons Basel-Stadt vom 8. April 2025).

³ «eKonto»: Das eKonto ist das persönliche Benutzerkonto für Online-Dienste des Kantons Basel-Stadt. Mit einem eKonto können Bürgerinnen und Bürger sowie Unternehmen digitale Services der Verwaltung nutzen – sicher, rund um die Uhr und ortsunabhängig.

⁴ «ePortal»: Das ePortal ist die zentrale Plattform, über die die Online-Dienste des Kantons angeboten werden.



6. Oder ist ein eigenes Projekt z. B. auf Basis von eZug möglich und sinnvoll? Wo braucht es Anbindungen an kantonale Schnittstellen?

Die Digitalisierung der Behördendienstleistungen bietet grosses Potenzial, die Verwaltungsprozesse der Gemeinde Riehen bürgernah, effizient und ressourcenschonend zu gestalten. Um dieses Potenzial nachhaltig und gemeinwohlorientiert auszuschöpfen, braucht es eine zentral koordinierte digitale Infrastruktur, welche die Bedürfnisse der Bevölkerung ebenso berücksichtigt wie die Anforderungen an Datenschutz, Rechtssicherheit und Barrierefreiheit. Aufgrund des klaren Bedarfs der Gemeinde an einem elektronischen Datenaustausch sowie an der gemeinsamen Nutzung von Anwendungen mit dem Kanton ist sie auf einen sicheren, leistungsfähigen und dauerhaft verfügbaren Betrieb der kantonalen Infrastrukturen und Plattformen angewiesen. Vor diesem Hintergrund erscheint ein isoliertes Vorgehen – etwa die Entwicklung einer eigenen «Riehener App» auf Basis von «eZug» – als nicht zielführend und wäre allenfalls nur mit erheblichem technischem und finanziellem Aufwand realisierbar. Aufgrund rechtlicher Vorgaben und fachlicher Anforderungen bestehen bereits heute verschiedene Anbindungen an kantonale Schnittstellen, etwa in den Bereichen Steuern, Einwohnerdienste, Sozialhilfe und Schulen sowie der bidirektionale Datenaustausch als zentrale Schnittstelle mit dem kantonalen Datenmarkt. Die Anbindung an neue kantonale Schnittstellen wie beispielsweise die Nutzung kantonomer Serviceplattformen mit zentralen Portalfunktionen («e-Portal BS») zur Integration der Riehener Webseite in die Weblandschaft der kantonalen Verwaltung wird durch die Gemeindeverwaltung geprüft werden.

3. Antrag

Der Gemeinderat beantragt, den Anzug **abzuschreiben**.

Riehen, 19. August 2025

Gemeinderat Riehen

Die Präsidentin:

Christine Kaufmann

Der Generalsekretär:

Patrick Breitenstein